

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 – BGBl. I S. 2354 – in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben:

Der an **Daniela-Andreea-Ramona Musat**
zuletzt wohnhaft **Dibbetweg 10 1. OG Mitte Whg 9**
31787 Hameln
Deutschland

Nunmehr unbekannten Aufenthaltes,

gerichtete Bescheid über die Anordnung einer Fahrtenbuchauflage vom 23.07.2026
mit dem Aktenzeichen 12.40.22-2026/0003552

des Landkreises Hameln-Pyrmont, Der Landrat, Straßenverkehrsamt, wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Aufenthaltsort der Betroffenen ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Straßenverkehrsamt, Fluthamelstraße 15, 1. OG, Zimmer 10 in 31789 Hameln eingesehen werden.

Hameln, den 23.07.2026

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Im Auftrag

Levenhagen

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 - 12:00 und 13:30 - 15:00
Dienstag	07:30 - 13:30
Mittwoch	07:30 - 12:00
Donnerstag	07:30 - 12:00 und 13:30 - 16:30
Freitag	07:30 - 12:00